

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

Der Präsident

An die Kantonsregierungen

1. Dezember 2014

**10.426 Parlamentarische Initiative. Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der
Importe von gewürztem Fleisch
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der im Betreff erwähnten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 10. November 2014 einen Vorentwurf für eine Revision des Zolltarifgesetzes (ZTG) angenommen. Vor dem Beitritt der Schweiz zur WTO waren die Einfuhrmöglichkeiten für Fleisch mengenmässig beschränkt. In den Verhandlungen der Uruguay-Runde wurde für die neue Tarifnummer 1602.5099 ein Ausserkontingentszollansatz (AKZA) von 638.00 Franken je 100 kg brutto festgelegt. Zu dieser Tarifnummer gehören auch gewürzte Fleischzubereitungen von Tieren der Rindviehgattung. Die Importe sind mengenmässig nicht beschränkt und haben vor allem in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft im Kapitel 2 und 16 des Zolltarifs neue schweizerische Anmerkungen, wonach gewürzte Fleischprodukte neu in das Kapitel 2 des Zolltarifs eingereiht werden und somit einer höheren Zollbelastung unterliegen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

In der Beilage senden wir Ihnen den Vorentwurf samt erläuterndem Bericht und die Adressatenliste. Die Dokumente stehen Ihnen auch unter den nachfolgenden Internet-Adressen zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder:

<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/10-426/Seiten/default.aspx>

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **12. März 2015**. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adresse zu senden:

zentrale.ozd-tarif@ezv.admin.ch



Falls Sie Ihre Stellungnahme auf dem Postweg einreichen möchten, bitte an folgende Adresse:

**Oberzolldirektion
Abteilung Zolltarif
Monbijoustrasse 40
3003 Bern**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben Frau Katrin Marti (katrin.marti@parl.admin.ch, Tel. 058 322 94 72) sowie der Oberzolldirektion Herr Karl Strohhammer (karl.strohhammer@ezv.admin.ch; Tel. 058 462 66 65) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Noser

Beilagen erwähnt